

Europa und Internationales, Steuern und Wirtschaft

Antrag 28

- Annahme**
- Ablehnung**
- Zuweisung an**

Antrag 28: Europa und Internationale Politik

Gestellt von: GPA-djp Bundesvorstand

Herausforderung: Wo wir stehen. Die globale Wirtschafts- und Finanzmarktkrise hat das Debakel des Marktfundamentalismus der letzten Jahrzehnte offensichtlich gemacht und in dramatischer Weise gezeigt, wie störanfällig unzureichend regulierte Märkte sind. Die GPA-djp hat seit langem auf das Krisenpotenzial und die Kosten hingewiesen, die sich aus nicht effektiv beaufsichtigten Märkten sowie darauf basierender Spekulation ergeben können. Aus Sicht der GPA-djp muss nun alles unternommen werden, damit dies keine lang andauernde gesellschaftliche und politische Krise nach sich zieht und effektive Vorkehrungen getroffen werden, dass solche Krisen nicht mehr entstehen können und die ArbeitnehmerInnen, nicht mehrfach für die Krisenlösung zur Kasse gebeten werden.

Vision: Was wir wollen. Die GPA-djp setzt sich für eine globale und europäische Entwicklung ein, in der die Menschen im Mittelpunkt der Politik stehen und die wirtschaftlichen Interessen in einer sozial- und umweltverträglichen Weise reguliert sind. Unsere Vision lautet: „Globalisierung der sozialen Marktwirtschaft“. Die Krise hat gezeigt, dass es nicht einen Fehler im neoliberalen System gab, den man korrigieren könnte, sondern, dass das System an sich defizitär war.

Die GPA-djp tritt daher für einen grundlegenden Kurswechsel im vorherrschenden Welt-handelsregime, insbesondere auch in der Wirtschaftspolitik der EU ein. Dazu gehört eine effektive Regulierung der Finanzmärkte sowie ein Ende der gescheiterten Politik einseitiger Deregulierung und Liberalisierung.

Unser Weg. Alles das wird es ohne starke Stimme und ein koordiniertes und entschlossenes internationales Auftreten der Gewerkschaftsbewegung in der Weltwirtschaft und in der internationalen und europäischen Politik nicht geben. Die globale Durchsetzung gewerkschaftlicher Rechte sowie der Aufbau eines globalen, europäischen und nationalen Ordnungsrahmens, der einen sozialen Ausgleich ermöglicht und alle Wirtschaftsakteure, v.a. die multinationalen Konzerne auf die Einhaltung sozialer und gewerkschaftlicher Rechte verpflichtet, ist dafür elementare Voraussetzung.

Es wird v.a. an den Gewerkschaften weltweit liegen, zukunftsorientierte politische Initiativen zu lancieren, um die notwendige Gegenmacht zu einer einseitig von Kapitalinteressen bestimmten Globalisierung aufzubauen: global, in Europa, aber auch in den einzelnen Staaten selbst.

Unsere Forderungen. Zur Erreichung einer globalen und europäischen Entwicklung, die ökonomisch effizient, sozial und gerecht ist sieht die GPA-djp im Bereich der europäischen und internationalen Politik folgende vordringliche Handlungsfelder:

1. Schaffung neuer Spielregeln für die globale und europäische Wirtschaft
2. Kurswechsel in der wirtschaftspolitischen Ausrichtung: global – europäisch - national
3. Globalisierung sozial gestalten: Armut bekämpfen – fair teilen – Dumping verhindern
4. Macht multinationaler Konzerne bändigen – Soziale Verantwortung verbindlich machen

Europa und Internationales, Steuern und Wirtschaft

1. Neue Spielregeln für die globale und europäische Wirtschaft

In hohem Maß sind es heute nicht Staaten oder die Politik, welche die Rahmenbedingungen für Wirtschafts- und Wettbewerbsordnung schaffen. Vielmehr sind es potente Finanzinvestoren und internationale Konzerne, die in Ermangelung staatlichen Regulierungswillens über multilaterale Wirtschaftsabkommen, mit Rechten gegenüber nationalen, regionalen oder lokalen Körperschaften oder Behörden ausgestattet sind, die ihnen ungeheure wirtschaftliche Freiheiten einräumen. Wohin uns der damit verknüpfte Weg der neoliberalen Deregulierung und Liberalisierung geführt hat, auch das zeigt uns die tiefe Finanz- und Wirtschaftskrise. Es ist höchste Zeit, die Regeln der globalen Märkte umfassender, gerechter und demokratischer zu gestalten.

Wachstums- und Beschäftigungsprobleme als Wettbewerbsstaaten in erster Linie durch Konkurrenz auf den internationalen Märkten lösen zu wollen, und sich dabei ohne große Rücksicht auf soziale und nachhaltige Entwicklungen als Standort für Anlage suchendes Kapital herzurichten, das widerspricht Grundsätzen einer globalen Verantwortung für ein kooperatives Weltwirtschaftssystem. Das gilt insbesondere auch für die EU als größtem Wirtschaftsraum, in dem die meisten Mitgliedstaaten und die EU-Kommission seit Jahren genau auf diese Strategie setzen, mit hohen sozialen Kosten im Land selbst und in der Wirkung auf andere Weltregionen erst recht.

Ein ausgewogenes Wachstum in einer Weltwirtschaft, die ökonomisch effizient und sozial gerecht ist, erfordert vor dem Hintergrund des vorliegenden neo-liberalen Scherbenhaufens in erster Linie eine umfassende Regulierung der Finanzmärkte, darüber hinaus aber auch eine Reform der bestehenden internationalen Wirtschaftsinstitutionen. Die Gewerkschaften müssen an dieser Neuordnung beteiligt sein. Sie und ihre Mitglieder haben wenig Vertrauen, dass Banker und Finanzminister, die sich hinter verschlossenen Türen treffen, die notwendigen und richtigen Entscheidungen zugunsten koordinierter Maßnahmen der Wirtschaftsbelebung, der Regulierung der Finanzmärkte sowie um Maßnahmen zur Verteilungsgerechtigkeit treffen.

Finanzmärkte brauchen gesellschaftliche Kontrolle. Die weitgehende Regellosigkeit der Finanzmärkte und die nicht funktionierende Selbstregulierung zeigen katastrophale Auswirkungen auf die Realwirtschaft und die Situation der ArbeitnehmerInnen. Es geht nicht um die Reparatur der Krisenfolgen, sondern um eine umfassende Reform der globalen Finanzarchitektur. Ein neues System muss daher effektive Vorkehrungen treffen, dass solche Krisen nicht mehr entstehen können und sicherstellen, dass das Finanzsystem wieder seine eigentliche Rolle erfüllt, nämlich die Realwirtschaft zu unterstützen und nicht als deren Konkurrent zu agieren.

Forderungen

- Strikte Regulierung der Finanzmärkte, v.a. der Ratingagenturen, von Hedgefonds & Private Equity sowie von Derivatmärkten, Stärkung der Finanzmarktaufsicht, Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden sowie Beschränkungen bei den Managerbezügen.
- Maßnahmen zur Erhöhung der Finanzmarktstabilität sowie zur Eindämmung der kurzfristigen Finanz- und Devisenspekulation, neben Maßnahmen zur Beschränkung und Kontrolle des Kapitalverkehrs insb. auch die Einführung einer globalen, mindestens jedoch EU-weiten Finanztransaktionssteuer.
- Effektive Kontrolle und Austrocknung von Steueroasen und unregulierten Offshore-Finanzplätzen, inkl. Verhängung von Sanktionen gegenüber Ländern, die auf den schwarzen Listen der OECD geführt werden.

Europa und Internationales, Steuern und Wirtschaft

Institutionelle Reformen müssen darüber hinausgehen. Darüber hinaus müssen Regierungen und internationale Institutionen und Organisationen eine neue Weltwirtschaftsordnung etablieren, die ökonomisch effizient, sozial gerecht und geeignet ist, die vielfältigen Ungleichheiten in der Weltwirtschaft zu reduzieren. Damit die öffentliche Legitimität der Welthandelsordnung wieder hergestellt wird, müssen auch Fortschritte zur Durchsetzung des Schutzes grundlegender ArbeitnehmerInnenrechte über alle internationalen Institutionen hinweg erzielt werden, einschließlich der Welthandelsorganisation selbst.

Forderungen

- Mehr Transparenz und demokratische Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen (Stakeholder) wie Länder in den internationalen Finanz- und Wirtschaftsinstitutionen IWF, Weltbank und WTO (u.a. stärkere Stimme der Schwellen- und Entwicklungsländer, Einbeziehung der Sozialpartner in das Schiedsgerichtsverfahren der WTO).
- Ende der wirtschaftspolitischen Auflagen, die über Jahrzehnte die Interventionen von IWF und Weltbank in den Entwicklungsländern geprägt haben und zu ernsthaften wirtschaftlichen und sozialen Beeinträchtigungen geführt haben.
- Die Grundsätze der ILO, v.a. ihre Kern-Arbeitsnormen, müssen Grundlage der neuen Wirtschaftsordnung sein und von allen bislang säumigen Staaten ratifiziert werden; Darüber hinaus bedarf es einer Stärkung der ILO zur weiteren verbindlichen Normsetzung.
- Effektive gewerkschaftliche Einbeziehung bei den anstehenden Reformen auf allen Ebenen und Sicherstellung einer umfassenden Rolle der Gewerkschaften und aller gesellschaftlicher Interessen in Lenkungs- und Beratungsstrukturen bei IWF, WTO etc.

Finanzmarktregulierung und Krisenlösung in der EU: Bei der Krisenlösungen und der Neuordnung des Finanzsystems ist die EU gefordert, geschlossen und in führender Rolle auftreten. Der Weg muss lauten: Weg von einem in hohem Maß auf wirtschaftlichen Blasen basierenden Wachstum, Hin zu einem Wachstum, das auf gerechter Verteilung basiert. Die bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise waren stark auf den Finanzsektor konzentriert. Im Rahmen weiter Konjunkturpakete sollen nun zusätzliche Investitionen zur Sicherstellung und Stimulierung der privaten und öffentlichen Nachfrage und Schöpfung von Wachstums- und Beschäftigungspotentialen im Fokus stehen.

Forderungen

- Verstärkte Zusammenarbeit nationaler Aufsichtsbehörden bis hin zur Harmonisierung unterschiedlicher Aufsichtsregimes in der EU durch gemeinsame Standards auf hohem Niveau.
- Einführung einer europaweiten Finanztransaktionssteuer, um zumindest in der EU das Volumen spekulativer Finanztransaktionen und somit die Instabilität der Finanzmärkte einzuschränken.
- Volle Ausnutzung der mit der Reform des Stabilitätspaktes eingeführten Flexibilitätsoptionen zum Gegensteuern in der Krise sowie die nachhaltige Ausrichtung der wirtschaftspolitischen Koordinierung auf Investitionen zur Konjunkturbelebung in den EU-Mitgliedsstaaten.
- Prüfung eines Transfer- und Fördermechanismus zu jenen Regionen, die wirtschaftlich unter Druck kommen sowie der Einrichtung eines europäischen Staatsfonds, der europäische Anleihen begibt, um EU-Staaten günstigere Konditionen beim Zugang zu notwendigem Kapital zu ermöglichen.

Europa und Internationales, Steuern und Wirtschaft

2. Kurswechsel in der wirtschaftspolitischen Ausrichtung: global – europäisch – national

Die Krise hat auch den „Gebrauchswert“ der von Weltbank und IWF, aber auch EZB und EU-Kommission seit Jahrzehnten gepredigten und von vielen Regierungen weltweit befolgten strukturpolitischen Rezepte aufgezeigt: Verminderter Kündigungsschutz, Lohnflexibilität, Abbau von Sozialleistungen, Deregulierung der Arbeitsmärkte, Privatisierung etc. haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Die weit verbreitete und von der OECD dokumentierte Zunahme der Ungleichheit war nicht nur sozial ungerecht, sondern auch die Hauptursache für makroökonomische Ungleichgewichte, die die Krise mit ausgelöst haben. Eine neue Wirtschaftsordnung muss daher auch die Krise der Verteilungsgerechtigkeit angehen. Sie muss ein ausgewogenes Wachstum in der Weltwirtschaft sicherstellen, sowohl zwischen den Regionen als auch innerhalb der Länder, zwischen Ländern mit Handelsüberschüssen und solchen mit Defiziten, zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Groß- und Geringverdienern, zwischen Reich und Arm und zwischen Männern und Frauen.

In den letzten Jahren wurden auch die sozialen Sicherungssysteme und eine funktionierende Daseinsvorsorge zunehmend durch das neoliberale Dogma vom freien Markt gefährdet. Diese Strategie der Liberalisierung und Privatisierung der öffentlichen Infrastruktur (v.a. bei Strom, Gas, Telefon, Post, Bahn) ist als politische Lösung offenkundig gescheitert. Sie bewirkte Rekordgewinne der Privatwirtschaft bei gleichzeitigem Verlust hunderttausender Arbeitsplätze sowie der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen von Millionen ArbeitnehmerInnen durch höhere Arbeitsbelastung, steigende Fluktuation, Lohndruck und Stress, ohne dass sich die Qualität der Dienstleistungen verbessert hat.

Ein neues weltwirtschaftliches Entwicklungsmodell: Es ist jetzt an der Zeit, an einem neuen wirtschaftlichen Entwicklungsmodell zu arbeiten, an einem Modell, das nachhaltig und fair ist und das wirtschaftliche Gleichgewicht wiederherstellt, ein Modell, das die Menschen, die Umwelt und das öffentliche Interesse in den Vordergrund stellt. Dieses neue Wirtschafts- und Wachstumsmodell muss auf einem ausgewogenen Wachstum basieren und nicht auf Finanzblasen und exzessiven Gewinnen.

Forderungen

- Entschärfung der Verzerrung im Handel zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern, v.a. ein Ende des WTO-Drucks auf Entwicklungsländer zu raschen Importliberalisierung sowie Abbau von Spitzenzöllen und Entwicklung schädigender Exportsubventionen der Industrieländer.
- Folgenabschätzung der weltweiten Dienstleistungsliberalisierung auf Entwicklung, Beschäftigung, öffentliche Dienste, Umwelt und Chancengleichheit im Vorfeld multilateraler Verhandlungen.
- Abschaffung von Notwendigkeitstests und ähnlicher Rechtsinstrumente, die Sozialarbeitsrechts- und Umweltstandards danach bewerten, ob sie handels- und wettbewerbsverzerrend sind. Es muss vielmehr Möglichkeiten zur Rücknahme von Liberalisierungen zum Schutz von sozialen u.a. Entwicklungszielen geben.
- Festlegung global anerkannter breiter – über das BIP hinaus – gefasster Indikatoren, um wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritte zu messen.

Wirtschaftspolitische Kurswechsel in der EU: Von einem Gleichgewicht der Interessen kann heute in der EU keine Rede sein. Wirtschaftlicher Wettbewerb und geldpolitische Stabilität dominieren weiterhin über wohlfahrtsstaatliche, beschäftigungspolitische und soziale Ziele.

Europa und Internationales, Steuern und Wirtschaft

Es führt kein Weg daran vorbei, verfehlte Rezepte gegen die Wachstums- und Beschäftigungsflaute zu verwerfen. Mehr als zehn Jahre nach Gründung kommt auch die Währungsunion durch die Finanzkrise und widersprüchliche Entwicklungen in den Volkswirtschaften unter Druck und wird einer harten Bewährungsprobe ausgesetzt sein. Ländern mit hohen Außenhandelsüberschüssen stehen solche mit enormen Defiziten gegenüber. Das Problem des Handelsbilanzungleichgewichts muss durch eine stärkere Wirtschaftssteuerung in der EU gelöst werden. Dies muss vor allem mit einer besseren Koordinierung der Steuerpolitiken, die zu Wohlfahrtsystemen von hoher Qualität einhergehen. Der wirtschaftspolitische Rahmen und die fiskal- und geldpolitischen Spielregeln gehören daher dringend auf den Prüfstand.

Forderungen

- Überwindung des mangelnden Wachstumsfokus in der EU; Preisstabilität darf nicht das alles dominierende wirtschaftspolitische Ziel bleiben, daher braucht es auch eine EZB, die in gleichem Maß Verantwortung für Wachstum und Beschäftigung übernimmt.
- Nein zu einer europaweiten Sparpolitik im Gefolge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise; Ausrichtung der EU-Haushalts- und Geldpolitik, die den EU-Ländern, Regionen und Kommunen Spielraum für konjunkturpolitisches Handeln sowie für beschäftigungswirksame Investitionen lassen.
- Ankurbelung der schwachen Binnennachfrage sowie ein wirksames europäisches Investitionsprogramm; Kaufkraft stärkende Lohnpolitik und Erhöhung öffentlicher Investitionen müssen gleichrangige Ziele im europäischen Aufgabenkatalog werden.
- Schaffung von Instrumenten und institutionellen Grundlagen einer gemeinsamen EU Wirtschaftspolitik (v.a. in der Währungsunion), da ein gemeinsamer Markt mit gemeinsamer Währung langfristig nicht mit konkurrierenden Steuer-, Subventions- und Regulierungspolitiken vereinbar ist.
- Ende des Steuerdumpings, etwa über Einführung europaweiter Mindestsätze in der Unternehmensbesteuerung bei harmonisierten Gewinnermittlungsvorschriften, damit die EU nicht im Steuerwettbewerb untergeht und die finanzielle Grundlage der Sozialsysteme unterminiert.
- Politische Neugewichtung im EU-Budget im Zuge des kommenden Finanzrahmens 2014 - 2020 weg von der weiterhin dominierenden Agrarlastigkeit und Wettbewerbsorientierung, hin zur Förderung der sozialen Dimension sowie von Wachstum und Beschäftigung in der EU.

Den europäischen Binnenmarkt im Interesse der BürgerInnen gestalten: Der gemeinsame Markt darf nicht in einer bloßen Durchsetzung wirtschaftlicher Grundfreiheiten aufgehen. Die Interessen der Beschäftigten und KonsumentInnen dürfen nicht unter die Räder kommen. Der europäische Binnenmarkt ist durch schwache Konsumnachfrage geprägt, die während der Krise und auch danach keinesfalls weiter geschwächt werden darf. Europa braucht eine neue Agenda mit spürbarer sozialer Substanz. Gerade in Zeiten der Krise haben die Sozialschutzsysteme und die Politiken zur sozialen Eingliederung als automatische Stabilisatoren wesentlich zur Milderung der sozialen Auswirkungen beigetragen.

Forderungen

- Vorkehrungen, dass der Wettbewerb im Binnenmarkt innovationsorientiert, nicht in ruinöser Konkurrenz zwischen EU Ländern abläuft: daher Garantien, dass die EuGH Rechtsprechung Grundrechte nicht gegenüber Binnenmarktfreiheiten einschränkt und die Ausjudizierung der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit nicht zur Aushebelung des Prinzips, gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit am gleichen Ort führt.

Europa und Internationales, Steuern und Wirtschaft

- Entwicklung der EU zu einem energie- und ressourceneffizienten Wirtschaftsraum: daher Förderung einer Klimapolitik, die Treibhausgasemissionen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern sowie von Energieimporten reduziert, ohne dabei wirtschaftliche und soziale Gesichtspunkte aus dem Auge zu verlieren; daher auch ein »New Green Social Deal«, der zusätzliche Arbeitsplätze schafft, Innovationsführerschaft bei grünen Technologien anstrengt und Kosten einspart.
- Volle Transparenz in der EU-Politik und keine Abschwächung der Antidiskriminierungspolitik durch Kompetenzverlagerungen in der EU-Kommission in den Bereichen Justiz/Grundrechte und Soziales/Beschäftigung.
- Stopp den Plänen im Energiesektor zur vollständigen eigentumsrechtlichen Entflechtung. In der Energiepolitik müssen Versorgungssicherheit, Grundversorgung auch für Einkommensschwache, Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen (zB thermische Sanierung) und erneuerbarer Energien sowie das Bekenntnis zum öffentlichen Eigentum weiterhin Priorität genießen.

Absicherung öffentlicher und gemeinwohlorientierter Dienste von allgemeinem Interesse. Der aktuelle wirtschaftspolitische Kurs in der EU zur radikalen Marktöffnung und exzessiven Auslegung des Wettbewerbsrechts bringt zahlreiche öffentliche Dienstleistungen und Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zunehmend unter Druck. Gemeinwohlorientierte öffentliche Dienstleistungen tragen wesentlich zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts und zur Lebensqualität bei; Universalität, Kontinuität, soziale Preise und demokratische Kontrolle sind wesentliche Werte, die durch das Wettbewerbsrecht der EU nicht untergraben werden dürfen.

Forderungen

- Ausnahme öffentlicher Dienste vom EU-Wettbewerbsrecht, um dem weiteren Ausverkauf von öffentlichem Eigentum Einhalt zu gebieten, daher Schaffung eines Rechtsrahmens, der für Dienste von öffentlichem und allgemeinem wirtschaftlichem Interesse den Vorrang vor Prinzipien des Binnenmarktes und des Wettbewerbs festschreibt.
- Keine weiteren Initiativen auf sektoraler Ebene, um auch jene Dienstleistungen zu liberalisieren und dem ungehemmten Dienstleistungsverkehr zu öffnen, die aufgrund des massiven Protestes aus der Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen wurden wie etwa in den Bereichen Patientenmobilität (Gesundheitsdienstleistungen) und Sozialdienstleistungen.
- Absicherung und Stärkung der Mitwirkungsrechte der Mitgliedstaaten, Regionen und Gemeinden bei der Definition ihrer Aufgaben, zB indem ein europäischer Rechtsrahmen sicherstellt, dass jede Gebietskörperschaft auch weiterhin ihre Dienste selbst erbringen und direkt vergeben können.

3. Globalisierung sozial gestalten: Armut bekämpfen – fair teilen – Dumping verhindern

Die Entwicklung der globalen Wohlstandsverteilung ist seit Jahrzehnten durch die Vertiefung einer Kluft des Lebensstandards zwischen Arm und Reich gekennzeichnet. Der immer umfassendere globale Freihandel hat jedenfalls zu keiner Umverteilung zugunsten der ArbeitnehmerInnen geführt. Bereits jetzt steht fest, dass das von der UNO beschlossene Entwicklungsziel – die Ausrottung der absoluten Armut bis 2015 – nicht zu erreichen sein wird. Im Klartext: das Reichtums- und damit Machtgefälle ist global angestiegen: Weltweit leben mehr als eine Mrd. Menschen in extremer Armut. Jeder Sechste muss mit einem Einkommen von weniger als einem Dollar pro Tag überleben. Auf die ärmsten 40% der Weltbevölkerung (rund 2,5 Mrd. Menschen) entfallen nur 5% des globalen Einkommens.

Europa und Internationales, Steuern und Wirtschaft

Auch in der EU sind die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten größer geworden. Das Ziel, in der EU bis 2010 die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung Bedrohten erheblich zu senken wurde weit verfehlt. Offizielle EU-Berichte zeigen schwerwiegende soziale Probleme. So waren bereits vor Ausbruch der Krise mehr als 32 Mio. Menschen in der EU auf Arbeitssuche. Mehr als 70 Mio. leben in Armut oder sind armutsgefährdet und haben keinen Zugang zu den grundlegenden Leistungen, wie Wohnen, Gesundheitsversorgung oder Bildung.

In der EU-Sozialpolitik der letzten Jahre ist ein deutlicher Prioritätenwechsel festzustellen: Während eine eigenständige Sozialpolitik in den 90er Jahren Aufschwung erlebte und verschiedene sozialpolitische EU-Vorschriften Mindeststandards für ArbeitnehmerInnen gebracht haben, hat sich diese Entwicklung in den letzten Jahren umgekehrt. Das Konzept der sozialen Mindeststandards befindet sich in einer Krise. Die Gewerkschaften sehen sich trotz einiger punktueller Verbesserungen (zB Leiharbeitsrichtlinie od. EBR-Richtlinie) zunehmend einem Wettbewerb der niedrigsten Sozialstandards unter den EU-Mitgliedstaaten ausgesetzt. Auch hier ist dringend eine Kurskorrektur angesagt.

Globale Ungleichheiten beseitigen: Nach knapp 15 Jahren WTO-Regime haben Armut und Ausgrenzung weltweit zugenommen. Die erschreckende Verteilungssituation ist nicht zuletzt auch Resultat der sozial nicht entsprechend abgesicherten Wirtschaftsliberalisierung und einseitigen Handelsliberalisierung, die in den letzten Jahrzehnten zu einem globalen Sozialabbau geführt haben.

Forderungen

- Globale Durchsetzung von Gewerkschaftsrechten und Integration sozialer und ökologischer Mindeststandards in das internationale Handels- und Finanzsystem mit Sanktionen (zB Strafzölle) bei Nichteinhaltung etwa der Standards der internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
- Verbindliche Verankerung von Arbeitnehmerrechte und Sozialstandards in Handelsverträgen, Investitionsschutzabkommen (Sozial- und Nachhaltigkeitsklauseln) sowie im Rechtsbestand relevanter Organisationen (zB der WTO).
- Gerechte Rohstoffpreise, Abbau handelsverzerrender Praktiken von Industrie- und Schwellenländern sowie Beseitigung der Ursachen der Schuldenkrise.
- Kampf gegen bleibendes Vorenthalten elementarer Menschen- und Gewerkschaftsrechte sowie die Existenz von Zwangsarbeit und die immer noch weit verbreitete Kinderarbeit in vielen Ländern.
- Volle Respektierung der ILO-Kernarbeitsnormen, insb. Ratifizierung bestehender ILO-Konventionen durch säumige Staaten und Stärkung der Kapazitäten der ILO zur verbindlichen Normensetzung.
- Auch in Österreich sind alle Akteure, v.a. die Bundesregierung gefordert, Entwicklungshilfeleistungen auf das international vereinbarte Ziel von 0,7% des Bruttoinlandsproduktes anzuheben.

Auch die EU braucht einen Ruck zu mehr sozialpolitischer Initiative. EU-Regelungen dürfen nationale Sozialsysteme nicht unter Druck bringen. Vielmehr braucht es Initiativen zur Weiterentwicklung des europäischen Rechts sowie zur Festlegung und effektiven Einhaltung verbindlicher sozialer Standards. Dazu zählen die Absicherung sozialer Grundrechte und die Weiterentwicklung sozialer Regelungen. Hier ist der aktuelle soziale Rechtsbestand effektiv umzusetzen, eine soziale Folgenabschätzung angesagt und wo Defizite auf der Hand liegen soziale Standards in der EU zu erweitern, etwa bei der Armutsbekämpfung aber auch beim Arbeitnehmerschutz.

Europa und Internationales, Steuern und Wirtschaft

Forderungen

- Quantitative Ziele inkl. zeitlicher Vorgaben zur langfristigen Vermeidung von Armut zB Reduktion der Armutsquoten, aber auch Mindestsätze bei Einkommens- und Einkommensersatzsystemen; auch im Bereich der Chancengleichheit und Gleichstellungspolitik braucht es nachvollziehbare und für die Mitgliedsstaaten verbindliche Zielvorgaben.
- Nutzung der neuen horizontalen Sozialklausel im EU-Vertrag zur Prüfung der Sozialverträglichkeit der EU-Politiken und neue Initiativen zu europaweiten sozialen Mindeststandards, wobei Änderungen bestehender und Initiativen zu neuen Richtlinien stets zur Weiterentwicklung auf höheres Niveau führen müssen.
- Es darf durch die EU-Politik zu keinen Verschlechterungen bei Pensionsansprüchen sowie bestehenden Schutzstandards im Bereich der Arbeitszeitrichtlinie kommen. Darüber hinaus ist auch hervorstreichend, dass arbeitsfreie Samstage, Sonn- und Feiertage wichtige Zeiträume für gemeinsame Freizeitgestaltung, Familienleben sowie soziale und kulturelle/religiöse Aktivitäten sind und erhalten werden müssen.
- Arbeitsrechtliche Bestimmungen etwa im ArbeitnehmerInnenchutz dürfen unter dem Titel „better Regulation“ nicht auf der Streichliste landen. Administrative Vereinfachungen dürfen keinen Eingriff in Sozial-, ArbeitnehmerInnen-, KonsumentInnen- und Umweltschutznormen zur Folge haben.
- Keine EU-Richtlinien im Bereich der Arbeitsmigration, die auf eine kurzfristig temporäre Überbrückung konjunktureller Engpässe auf dem Arbeitsmarkt abzielen, die Lohndumping fördern und denen die Integrationsperspektive fehlt (siehe aktuelle Pläne: europäisches Saisoniermodell; konzerninterne Entsendung von Drittstaatsangehörigen). Die GPA-djp fordert eine Einwanderungspolitik, welche die Interessen der ImigrantInnen wie auch der Bevölkerung des Aufnahmelandes berücksichtigt, aber auch die Interessen der Auswanderländer nicht unberücksichtigt lässt.

Offene Märkte dürfen nicht zu Lohn- und Sozialdumping führen. Bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten müssen die gleichen Arbeitsbedingungen wie für inländische Beschäftigte gelten, um Lohn- und Sozialdumping zu verhindern. Dieses Prinzip darf nicht nur auf dem Papier gewährleistet sein, es muss in der Praxis effektiv durchgesetzt werden. Einige jüngere Entscheidungen des EuGH stellen in mehreren Ländern eine ernsthafte Gefährdung gewerkschaftlicher Handlungsfähigkeit dar. Es ist nicht akzeptabel, dass der EuGH zunehmend gesetzgeberische Funktionen ersetzt. Es besteht dringender Regelungsbedarf. Die Ausübung sozialer Grundrechte einschließlich der Gewerkschaftsrechte darf nicht durch wirtschaftliche Freiheiten und das Wettbewerbsrecht eingeschränkt werden.

Forderungen

- Verankerung eines „Protokolls zum sozialen Fortschritt“ im Primärrecht der EU, damit sichergestellt ist, dass die wirtschaftlichen Freiheiten und die Wettbewerbsregeln keinen Vorrang vor sozialen und gewerkschaftlichen Grundrechten genießen.
- Bessere Absicherung der grenzüberschreitenden Durchsetzung von ArbeitnehmerInnenrechten durch eine Änderung der EU-Entsenderichtlinie; hierfür ist auch eine bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Behörden und ein grenzüberschreitender Verwaltungsvollzug erforderlich.
- Keine Einschränkungen wirksamer Maßnahmen gegen Sozialbetrug durch Schwarzunternehmertum sowie der Möglichkeiten zur öffentlichen Kontrolle eines Dienstleistungserbringers am Ort der Erbringung; Sicherstellung, dass der Arbeitsort maßgebend für die Frage ist, welches Arbeitsrecht zur Anwendung kommt und welche sozialrechtlichen Vorschriften gelten.

Europa und Internationales, Steuern und Wirtschaft

Auf den Arbeitsmärkten Qualität der Arbeit in den Mittelpunkt rücken: Es ist höchste Zeit, eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit von Strukturreformen zu führen. Dabei sollte klar sein, dass es nicht mehr um weitere Reformen gehen kann, die auf mehr Flexibilität auf den Arbeitsmärkten abzielen. Diese sind flexibel und dynamisch genug, wie selbst die Kommission eingesteht.

Auf den Arbeitsmärkten sollte nun mehr die Qualität der Arbeit im Vordergrund stehen. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Bekämpfung der zunehmenden Zergliederung der Arbeitsmärkte. Scheinselbständigkeit, prekäre Arbeitsverhältnisse, Umgehung des Arbeitsrechts und Missachtung geltender Lohn- und Sozialvorschriften bei der grenzüberschreitenden Entsendung von ArbeitnehmerInnen sind massenhafte Phänomene, die die Grundlagen des europäischen Sozialmodells gefährden.

Forderungen

- Ein klares Bekenntnis für mehr und bessere Arbeitsplätze; also auch Maßnahmen gegen die zunehmende Prekarisierung der Arbeitswelt insb. über Initiativen, für atypischer Arbeitsverhältnisse gleiche arbeits- und sozialrechtlichen Standard wie für Normalarbeitsverhältnisse abzusichern.
- Die Europäische Beschäftigungsstrategie darf nicht zu einem bloßen ‚mehr an Beschäftigung‘ führen, sondern muss auch die Verbesserung der Qualität der Arbeitsplätze zum Ziel haben; Vollbeschäftigung muss europaweit mit hohen Löhnen, sozialer Sicherheit und hohen arbeitsrechtlichen Standards angestrengt werden.
- Bestrebungen, Flexibilität am Arbeitsmarkt mit sozialer Sicherheit zu verbinden, können nur gelingen, wenn zugleich Investitionen in aktive Arbeitsmarktpolitik, soziale Sicherungen, Anspruch auf Aus- und Weiterbildung u.a.m. gesichert sind.
- Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Gruppen am Arbeitsmarkt und Akzente in der Arbeitsmarktpolitik, die sich an erfolgreichen Modellen orientieren; In diesem Sinn sind spezielle Zielgruppen, die vom Strukturwandel verstärkt in ihren Arbeitsmarktchancen benachteiligt sind, in den Mittelpunkt zu rücken und entsprechend der europäischen Vorgaben v.a. auch eine Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, Jugendlichen und älteren ArbeitnehmerInnen voranzubringen.
- Erhöhung der Frauenerwerbsbeteiligung als vorrangiges Ziel einer eigenständigen Existenzsicherung von Frauen; Schaffung sozial- und arbeitsrechtlich abgesicherter Arbeitsplätze statt atypische Arbeitsverhältnisse und flächendeckende, umfassend zugängliche Kinderbetreuungseinrichtungen.

EU-Arbeitnehmerdatenschutz ausbauen: Zur Flankierung eines adäquaten nationalen Rahmens zum Datenschutz ist auch ein effizienter europarechtlicher Standard gefragt, der aufbauend auf die bestehende Datenschutzrichtlinie in allen Bereichen der Verarbeitung personenbezogener Daten einen allgemein gültigen EU-weiten Standard zum Schutz der Privatsphäre setzt und Mitwirkungsrechte bei grenzübergreifendem Datenfluss in Konzernen sichert.

Forderungen

- Europarechtlich sicherzustellen, dass der Transfer personenbezogener Mitarbeiter-Innendaten sowie die Verwendung von Daten im Ausland in einem rechtlich gesicherten Rahmen abläuft insb. die Schaffung wirksamer grenzüberschreitender Durchsetzungsmöglichkeiten innerhalb der EU, um datenschutzrechtliche Ansprüche auch im Ausland durchsetzen zu können.

Europa und Internationales, Steuern und Wirtschaft

- Durch eine eigene EU-Richtlinie die verpflichtende Einführung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten mit entsprechender Ausbildung und rechtlicher Stellung, um auf allen Ebenen, so auch in multinationalen Konzernen grenzübergreifend Datenschutzagenden wahrnehmen zu können.
- Die Kompetenzerweiterung der Belegschaftsvertretungen im Bereich des Datenschutzes auf allen Ebenen im Betrieb, im Unternehmen und im Konzern insb. die datenschutzrechtliche Zuständigkeit und Vertretungsbefugnis für Beschäftigte; so sind auch die Kompetenzen des EBR bei datenschutzrechtlichen Angelegenheiten in grenzüberschreitenden Unternehmen sicherzustellen.

4. Macht multinationaler Konzerne bändigen – Soziale Verantwortung verbindlich machen

Wirtschaftliche Entscheidungen von Unternehmen werden heute zunehmend unter globalen bzw. europäischen Gesichtspunkten gefällt. Das bringt enorme Herausforderungen in der Arbeitnehmervertretung mit sich. Der gemeinsame Unternehmenserfolg wird zunehmend zu Gunsten von kurzfristigen Renditeinteressen in Frage gestellt. Partnerschaftliche Vertrauensbeziehungen mit ArbeitnehmerInnen werden dadurch schwieriger. Die zunehmende Intensität von Umstrukturierungen und neue Formen der Unternehmensfinanzierung etwa durch Hedge Fonds oder Private Equity, die primär die kurzfristige Gewinnerzielung und weniger die Zukunft eines Unternehmens im Auge haben, unterstreichen die Notwendigkeit eines Korrektivs. Die internationale und europäische Politik ist hier gefordert, durch entsprechende Regeln die Balance der Kräfte wieder herzustellen.

Die verpflichtende Einbindung der Belegschaften und der Betriebsräte in die betrieblichen Entscheidungen – von der Basis bis in die höchsten Unternehmensebenen – stellt ein Kernelement der partizipativen Demokratie dar. Dies hat im Rahmen der Europäischen Betriebsräte (EBR) seine Anerkennung auch auf europäischer Ebene erfahren. Mit der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) wurde darüber hinaus ein europäischer Standard für die grenzüberschreitende Mitbestimmung geschaffen. Dies ist ein zentrales Element des europäischen Sozialmodells und ein deutliches Unterscheidungsmerkmal im Vergleich des europäischen und anderer Wirtschaftsräume. Diesen gilt es zu erhalten und auszubauen.

In den vergangenen Jahren haben auch zahlreiche Unternehmen mit Stammsitz in Österreich die Vorteile der wirtschaftlichen Globalisierung genutzt. Zunehmend ist es zur Errichtung bzw. Verlagerung von Produktionsstandorten in bzw. nach Regionen gekommen, in denen es keine oder nur eine sehr geringe gewerkschaftliche Organisierung gibt und in denen die Einhaltung von Demokratie und Menschenrechte sowie Sozial- oder Umweltstandards keine Rolle spielt. Auch österreichische Unternehmen, die global tätig sind, tragen Verantwortung für den Schutz oder die Verletzung dieser Werte.

Etablierung verbindlicher internationaler Mindeststandards für Unternehmensverhalten, statt unverbindlicher Lippenbekenntnisse zur „sozialen Verantwortung von Unternehmen“. Die Zustimmung der ArbeitnehmerInnen ist nicht auf freiwilliger Basis als einseitige Erklärung der Unternehmensleitung zu haben. Gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen heißt für uns v.a. auch, dass Unternehmen das Risiko der Geschäftstätigkeit auch selbst zu tragen haben und nicht auf die Beschäftigten überwälzen. Die Beschäftigten müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Meinung wirklich zählt, dass sie an den Verbesserungen durch höhere Arbeitsautonomie und bessere Bezahlung auch partizipieren können. Vertrauensbildung benötigt deshalb klare und nachvollziehbare Grundlagen.

Europa und Internationales, Steuern und Wirtschaft

Rechtlich garantierte Möglichkeiten zur Beteiligung müssen als notwendige Bedingungen dafür angesehen werden, dass sich Unternehmen effizient und zielführend an neue Herausforderungen anpassen können.

Forderungen

- Überarbeitung der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen, als das derzeit am weitesten gehende internationale Instrument zur Förderung globaler Unternehmensverantwortung, insb. inhaltliche Stärkung und Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen, um eine effizientere Anwendung zu gewährleisten und die nationalen Kontaktstelle in der Praxis zu effizienten außergerichtlichen Beschwerdemechanismen auszubauen.
- Weitere Abschlüsse globaler Rahmenabkommen in multinationalen Konzernen zur Sicherung sozialer und gewerkschaftlicher Rechte die unter Teilnahme internationaler Gewerkschaftsverbände wie etwa UNI Global Unions abgeschlossen werden und verbindlich und kontrollierbar sein müssen.
- Rahmenvereinbarungen mit Transnationalen Konzernen im Sinn von Corporate Social Responsibility können einen wichtigen Schritt zur Verwirklichung von ArbeitnehmerInnenrechten bedeuten, ersetzen die verbindliche Verankerung der Kernarbeitsnormen jedoch nicht. Konzernvereinbarungen müssen unter gewerkschaftlicher Einbindung zustande gekommen sein sowie verbindlich und von unabhängigen Instanzen kontrollierbar sein, in diesem Sinn ist auch an die Schaffung eines transparenten Rahmens für transnationale Vereinbarungen zu denken.
- Kampf gegen die zunehmende Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen in Entwicklungs- und Schwellenländern, um ausländische Investoren mit niedrigen Steuern und unzulänglichem Arbeitsrecht anzuziehen.

Weitere Förderung Europäischer Betriebsräte. Die Einführung Europäischer Betriebsräte war ein wichtiger Schritt, um in der EU zur zunehmenden multinationalen Unternehmensorganisation ein Äquivalent für die Belegschaftsvertretungen zu schaffen. Die kürzlich erfolgte Neufassung der EBR Richtlinie brachte einige Verbesserungen für die grenzüberschreitende Arbeit und die Unterrichts- und Anhörungsrechte im EBR. Dennoch blieben Kernforderungen der Gewerkschaften offen, weshalb neben einer optimalen Nutzung der Neuerungen eine umfassende Revision der EBR Richtlinie weiter auf der politischen Tagesordnung steht.

Forderungen

- Möglichst zahlreiche Initiativen zu EBR Gründungen in Unternehmen mit zentraler Leitung in Österreich und aktive Einbeziehung von BelegschaftsvertreterInnen aus den neuen EU-Ländern.
- Nutzung der verbesserten Rechtsgrundlage zum EBR zur vermehrten Gründung transnationaler Vertretungsorgane in internationalen Konzernen sowie zur effizienten Arbeit bestehender Gremien sowie zu deren Weiterentwicklung zu effektiven Akteuren der Interessenvertretung.
- Größtmögliche Nutzung der vom EU-Gesetzgeber in der nationalen Umsetzung der geänderten Richtlinie eröffneten Möglichkeiten, um verbliebene Defizite und Unschärfen zu korrigieren.
- Weiterführende EU-Regelungen, um die wirtschaftlichen Unterrichts- und Anhörungsrechte im EBR, insbesondere bei strategischen Entscheidungen und Veränderungsprozessen im Konzern auszuweiten und Anwendung auf sensible Bereiche wie den Datenschutz im Konzern.

Europa und Internationales, Steuern und Wirtschaft

EU-Grundlagen für transnationale Arbeitnehmervertretungen absichern und nachbessern. Die seit 2004 mögliche Europäische Aktiengesellschaft (SE) kann Meilensteine guter Praxis im Unternehmen setzen. Die progressive Weiterentwicklung der Arbeitnehmerbeteiligung ist in der EU jedoch keine Selbstverständlichkeit. Die zunehmende Europäisierung des Gesellschaftsrechts fordert die Mitbestimmung als Grundpfeiler des Sozialmodells vielmehr heraus. Bei der von Arbeitgeberverbänden forcierten Weiterentwicklung wird den Transparenzinteressen von Investoren prioritärer Rang eingeräumt, während die Interessen der ArbeitnehmerInnen nachrangig behandelt werden. Es droht eine Schwächung der Substanz der Mitbestimmung in EU-Ländern mit hohem Standard.

Forderungen

- Keine neuen europäischen Gesellschaftsformen, die den Erhalt und die europarechtliche Verankerung von Mitbestimmungsrechten der ArbeitnehmerInnen nicht vollständig garantieren.
- Jede europäische Rechtsform muss die Einführung verpflichtender europäischer Regeln zur Beteiligung und Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen erfüllen, die nicht hinter das Modell der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) zurückfallen dürfen.
- Ablehnung des aktuellen Vorschlags für ein Statut einer Europäischen Privatgesellschaft (EPG), da er die Umgehung bestehender Mitbestimmungsrechte und einen negativen Wettlauf der niedrigsten Standards mit nationalen Gesellschaftsformen fördern würde. Ablehnung insb. der freien Wahl des Sitzungssitzes.

Auch auf nationaler Ebene soziale Unternehmensführung von Multis sicherstellen. Auch in Österreich bleibt jede Menge zu tun, um Konzernen auf ihre gesellschaftliche Verantwortung zu verpflichten. Dazu gehört auch ein starker Rechtsrahmen für die Vertretungen der Beschäftigten mit erweiterten Handlungsmöglichkeiten, insb. bei Umstrukturierungen, Fusionen sowie bei Standortverlagerungen. Dabei gehören aber auch glaubwürdige Kontrollen, wie etwa eine effizientere Anwendung der OECD-Leitsätze für Multinationale Konzerne.

Forderungen

- Schrittweise Abschaffung der Gruppenbesteuerung und die Begrenzung der Verlustanrechnung in internationalen Konzernen auf die EU-Vorgaben.
- Verbindliche Einhaltung der OECD-Leitsätze durch österreichischer Firmen sowie intensivere Nutzung der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen u.a. über die Bindung staatlicher Export- und Investitions Garantien im Rahmen der Ausfuhrförderung daran, ob das Antrag stellende multinationale Unternehmen die Leitsätze einhält.
- Ausgliederung der außergerichtlichen Beschwerdeinstanzen im Rahmen der OECD-Leitsätze aus dem Wirtschaftsministerium, um Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Interessen sicherzustellen. Nationalen Kontaktstellen sind als tripartite Organisation unter Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen bzw. Zivilgesellschaft auszubauen und mit ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten.